

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Foren“

ersch. 2 mal wöchentl., auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.40 M., durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M. ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreise: In Wiesbaden 30 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklamette 1.20 M. Sonderbelegen 8 M. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Rhein-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5215, 5216, 5217; Filiale I Mauritiusstraße 12 Nr. 2054, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2055.

Nummer 424.

Montag, 21. August 1916.

70. Jahrgang.

Englische Kriegsschiffverluste durch U-Boote.

Bei Verdun harte Kämpfe um Thiaumont-Fleury. — Im Osten erfolgreicher Gegenangriff am Stochod. — Auf dem Balkan Biklista und Banica genommen, eine serbische Division geworfen.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme stante die Kampfaktivität allmählich ab. Bei Poitiers dauerten Nahkämpfe noch bis zum Abend an; vereinzelt englische Angriffe sind nordwestlich von Pozieres und beiderseits des Bourreanwaldes abgewiesen worden. Nach den vorliegenden Meldungen haben am 18. August mindestens acht englische und vier französische Divisionen am Angriff teilgenommen.

Nachts der Maas wiederholte der Feind gestern seine Angriffe im Thiaumont-Fleury-Abschnitt; er ist in das Dorf Fleury erneut eingedrungen, im übrigen wurde er aber abgewiesen. Nordwestlich des Wertes Thiaumont und im Chapitewalde blieben feindliche Handgranatenvorstöße ergebnislos.

Englische Patrouillen wurden bei Fromelles und nordwestlich von Rievin zurückgeschlagen; wir machten bei Veinrey einige Gefangene.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

An der Veresina, nordöstlich von Djesatitschi, wurden russische Uebergangsvorposte vereitelt.

Beiderseits von Rudka-Gzerwiczka am Stochod ist das Gefecht mit feindlichen, auf das Westufer vorgedrungenen Truppen noch im Gange; im erfolgreichen Gegenangriff wurden hier 6 Offiziere und 67 Mann gefangen genommen und 6 Maschinengewehre erbeutet.

Westlich von Risselin warfen wir die Russen aus einigen vorgeschobenen Gräben.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich der Karpaten keine besonderen Ereignisse.

Im Waldgebirge schoben deutsche Truppen sich in den Besitz der Höhe Kreta, südlich von Babe, und wiesen harte feindliche Gegenangriffe an der Ragura ab.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Biklista, südlich des Predpases, und Banica wurden genommen.

Nördlich des Ostrowosees ist die serbische Drina-Division von den beherrschenden Höhen Djemaat Teri und Meierio Terpesi geworfen worden; Gegenangriffe wurden abgewiesen. Oberste Heeresleitung.

Englische Kriegsschiffverluste.

Berlin, 20. Aug. (Amtlich.)

Durch unsere Unterseeboote wurden am 18. August in den Gewässern der englischen Ostküste ein feindlicher kleiner Kreuzer und ein Zerstörer vernichtet, ein weiterer kleiner Kreuzer und ein Linienschiff durch Torpedotreffer schwer beschädigt. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein Zeppelin-Anruf.

Haag, 20. Aug. (Sig. Tel., Jenf. Bl.)

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Amsterdams: Ein schwedischer Dampfer, der hier einlief, berichtete, drei Meilen westlich von Amuiden gesehen zu haben, wie ein holländisches Schleppschiff von einem Zeppelin angezogen wurde. Nach kurzen Verhandlungen habe das Schleppschiff seinen Kurs geändert und sei in einiger Entfernung dem Luftschiff gefolgt. Wahrscheinlich habe sich auf der Nordsee irgend ein Unglück ereignet.

Der Kaiser beim österr.-ungar. Oberkommando.

Wien, 20. Aug. (Z.-U. Tel.)

Der Geburtstag des Kaisers Franz Josef wurde am Standort des Armeekorps feierlich begangen. Um 9 Uhr war eine Feldmesse, der unter anderem Feldmarschall Erzherzog Friedrich beimohnte, sowie der Chef des Generalstabs Konrad von Höpendorf. Um 10 Uhr nachmittags war beim Oberkommandanten Fest-

fest, die durch die Anwesenheit des Deutschen Kaisers besonderen Glanz erhielt. Barmen bündnisfreundlichen Regungen folgend, war Kaiser Wilhelm vom Standort des Armeekorps gekommen, um an dem allen Völkern Oesterreich-Ungarns geheiligten Tage in der Mitte der Verbündeten Heeresleitung zu verweilen. Der Kaiser kam vor 2 Uhr im Hauptquartier an. In seiner Begleitung befand sich der Chef des deutschen Generalstabs von Falkenhayn. Kaiser Wilhelm wurde unter den Klängen der deutschen Hymne von Feldmarschall Erzherzog Friedrich am Schloßwege empfangen und so dann ins Schloß geleitet, wo bereits alle Teilnehmer an der Tafel versammelt waren. Nach fast dreistündigem Verweilen verließ der Deutsche Kaiser unter begeisterten Hochrufen der Anwesenden und unter den Klängen von „Heil Dir im Siegerkranz“ das Schloß.

Amtl. österr.-ungar. Tagesbericht.

Wien, 20. Aug. (Wolff-Tel.)

Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Auf der Ragura, westlich von Moldawa, wurden mehrere Angriffe abgeschlagen.

Deutsche Truppen nahmen den Berg Kreta in Besitz. In den Nordosthängen der Crna Gorka wird weiter gekämpft. Nördlich vom Tartarenberg scheiterten härtere Vorstöße des Gegners. Südlich von Horozanka zersprengte unser Geschützfeuer eine vorrückende russische Kolonne.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Risselin vertrieben deutsche Abteilungen den Feind aus einigen vorgeschobenen Gräben. Bei Rudka-Gzerwiczka, wo die Russen auf das westliche Stochodufer vorgedrungen sind, ist ein Gegenangriff in erfolgreichem Fortschreiten. Der Gegner ließ 6 Offiziere, 267 Mann und 6 Maschinengewehre in der Hand der Verbündeten.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die tschechische Legion an Frankreichs Seite.

Prag, 20. Aug.

Das tschechische Blatt „Plas Narod“ schreibt aus Anlaß des Bekanntwerdens von der Ausreibung der in der französischen Armee eingereihten tschechischen Legion, indem es jede Gemeinschaft mit ihr ablehnt, daß die Legion dasselbe Schicksal verdiene, wie die unaktivierten Soldaten, die Frankreich gegen Deutschland treibe. Das Blatt sagt, unsere Feinde könnten vor der Legion keine Achtung empfinden, da die Läufe dieser tschechischen Legion gegen die Brust des gegen sie kämpfenden tschechischen Volkes gerichtet seien. Aus der Auffassung der Legion zische der Geist des Verrates. Ihr Untergang gereiche auch der tschechischen Nation zur Befriedigung und Genugtuung. Es sei besser, daß die Legion untergegangen sei, als daß sie mit ihrem Namen und ihrer Existenz das tschechische Volk beschimpfe, das glücklich und stolz sei, daß unüberlebende Legionen seiner Söhne an den Grenzen ihres Staates und Vaterlandes ihre Pflicht erfüllen.

Eine bulgarische Note.

Sofia, 20. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Meldung der Agence Bulgare. Die Presseleitung veröffentlicht folgende Note: Die letzten Berichte des Generalstabes erwähnten häufig eine Offensivität der Truppen des Generals Sarrail an den Grenzen bulgarischen Bodens. Diese Tätigkeit der Engländer und Franzosen, zu denen sich selbst auch Serben und Russen unter dem Oberkommando des Generals Sarrail gefellten, bildete für das bulgarische Grenzgebiet eine beständige wachsende Bedrohung, die selbstverständlich nur durch einen energischen Gegenstoß beseitigt werden konnte. Hier kämpfen Schulter an Schulter jetzt wie früher unter dem gleichgebliebenen Oberkommando bulgarische und deutsche Truppen, welche, das ist für jeden unparteiischen Menschen einleuchtend, durch das Gebot der berechtigten Abwehr dazu gedrängt waren, in das Operationsgebiet des

Gegners einzudringen, nachdem sie lange Zeit die Angriffe der Entente-Truppen, deren Anwesenheit in Griechenland seit Monaten geduldet wird, ertragen hatten. Es ist nicht unsere Schuld, noch die unserer Verbündeten, wenn griechisches Gebiet zum Schauplatz ernster Kämpfe wird. Wir und unsere Verbündeten dürfen vielmehr erwarten, daß bei dieser Abwehr die verbündeten Truppen dieselbe Handlungsfreiheit genießen werden, wie jene, deren sich die Truppen der Entente so lange Zeit zu unserem Schaden erfreuten. Das griechische Volk hat wahrscheinlich bereits eingesehen, daß unsere Truppen bei dieser Abwehr keineswegs als Feinde den griechischen Boden betreten und daß sie sich der griechischen Interessen klar bewußt und bereit sind, diese bis zu der unter den gegenwärtigen Umständen möglichen äußersten Grenze zu wahren. Der Gegenstoß wird zu dem einzigen klar umschriebenen Zwecke begonnen, um den bulgarischen Boden gegen offensive Anwandlungen des Generals Sarrail zu sichern und ihn der Möglichkeit zu berauben, bulgarische Städte und Dörfer zu bombardieren und Einbrüche in bulgarisches Grenzgebiet zu versuchen. Das ist der Zweck dieses Gegenstoßes, bei dessen Durchführung bulgarische und deutsche Truppen zusammen unter einem gemeinsamen Oberbefehl vorgehen, um den gemeinsamen Feinden jedes Gefährte zu nehmen, in bulgarisches Gebiet einzufallen. Keiner Drohung wird es gelingen, diesen gebieterischen Akt berechtigter Abwehr anzuschwärzen, zu dem unsere Truppen bereit sind. Es werden durch ihn von der bulgarischen Grenze jene verjagt werden, die dort beständig die Ordnung stören, und es wird Bürgschaft dafür geschaffen werden, daß diese sich nicht werden als Herren ausspielen können in einem Lande, in dem sie nichts zu suchen haben.

Aus Rumänien.

Bukarest, 20. Aug. (Tel., Jenf. Bl.)

Schweizer Blätter zufolge meldet das Bukarester Blatt „Dreptatea“, daß Rumänien alle rumänischen Güter in Bessarabien beschlagnahmt. Die rumänische Regierung erhob bei der russischen Gesandtschaft Vorstellungen und verlangte, Vertreter nach Bessarabien schicken zu dürfen, um Erkundigungen über die Gründe der Beschlagnahme einzuziehen.

Bukarest, 20. Aug. (Tel., Jenf. Bl.)

Nach Informationen aus bester Quelle wird in den kommenden 3 Wochen in Bukarest kein wichtiger Entscheid gefaßt werden. Die allgemeine Lage auf den Schlachtfeldern dürfte für die zukünftige Haltung Rumaniens erst später entscheidend sein.

Budapest, 20. Aug. (Tel., Jenf. Bl.)

Wie die Bukarester „Politique“ erzählt, übernahm das rumänische Kriegsministerium das gesamte Getreide, das die Engländer im vorigen Jahre angekauft hatten und das seither in Rumänien lagert, weil es nicht ausgeführt werden konnte, für die Militärbäckereien.

Stockholm, 20. Aug. (Tel., Jenf. Bl.)

Aus diplomatischen Kreisen erzählt der „Norsk Brevst“, daß zwischen den Petersburger und Bukarester Rabinetten ein lebhafter Meinungsaustrausch besteht, daß jedoch Bratiana die Verhandlungen abfichtlich verzögere und jede bindende Abmachung einstweilen vermeide.

Bukarest, 20. Aug. (Nichtamt. Wolff-Tel.)

Die „Independance Roumaine“ meldet: Die Regierung hat ein Ausfuhrverbot für die Hafer- und Gerstenernte erlassen.

Keine deutsche „Schwarze Liste“.

Berlin, 20. Aug. (Z.-U. Tel.)

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Zur Vertuschung des völkerrechtswidrigen Systems der englischen-französischen „Schwarzen Listen“ wird in der französischen-englischen Presse immer wieder die von dem englischen Blockademinister Lordoberst Cecil in die Welt gesetzte Behauptung wiederholt, Deutschland habe ebenfalls schwarze Listen gegen neutrale Länder, insbesondere gegen die Schweiz, aufgestellt. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland zur Herstellung von Kriegsmaterial dienende deutsche Erzeugnisse, deren Ausfuhr aus Deutschland ja überhaupt verboten ist, und nur ausnahmsweise zugunsten der Schweiz bewilligt wird, nicht solchen Firmen liefern kann, die daraus Munition für Deutschlands Feinde herstellen würden. Aber diesen Zweck hinaus wird die deutsche Liste von niemand und in keiner Weise verwendet. Wir können daher nur wiederholen, was wir soeben nach der Ausstreuung Lordoberst Cecils festgehalten haben: In Deutschland ist niemals eine Wohnnahme getroffen worden, die irgendwie mit den völkerrechtswidrigen Handlungen Englands in die Handlungsfreiheiten der Neutralen verflochten werden könnte.

gern bereit auf telephonischem Anruf (6112) oder Postkarte hin, Sachen abholen zu lassen. Jede noch so kleine Gabe ist herzlich willkommen.

Die nächste Prüfung für Gesanglehrer und Lehrerinnen an höheren Lehranstalten in Preußen ist auf den 8. Januar 1917 im Königl. Akademischen Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, Hardenbergstraße 36, festgesetzt worden.

Die Kölner Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge. In der Zeit vom 23. bis 25. August veranstaltete der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln im Anschluß an die Tagungen der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge und der Akademie für praktische Medizin eine Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge. In dieser Tagung will die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge, die bekanntlich das Ziel verfolgt, die aus dem Kriegsdienst entlassenen Kriegsbeschädigten wieder erwerbsfähig zu machen, und in den Wirtschaftskörper an passender Stelle, zunächst im früheren Berufskreise einzuführen, aber das bisher von ihr Erreichte berichten und vor der Öffentlichkeit kundtun darüber geben, in welcher Weise sie ihr Ziel zu erreichen sucht und welche Aufgaben ihrer für die Zukunft noch harren.

Siechbrüchlich verlorfot werden von Wiesbaden aus der Keller Ernst Friede, geboren am 20. Januar 1891 zu Leynhausen, zuletzt wohnhaft Wiesbaden, wegen Heblerlei, und die Kellerin Anna Basilewski, geborene Müller, genannt Anni Müller, hielt sich zuletzt in Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt, Neuviad und Worms auf, wegen Diebstahls, und der Tagelöhner Wilhelm K. o. v. geboren am 6. Juli 1883 zu Hilden im Kreis Düsseldorf, zuletzt wohnhaft in Weilmünster, wegen Einbruchdiebstahls.

Die deutschen Verlustlisten, Ausgaben 1108-1110, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 610, die bayerische Verlustliste Nr. 200, die sächsische Verlustliste Nr. 317, sowie die württembergische Verlustliste Nr. 443. Die preussische Verlustliste enthält u. a. die Inf.-Regimenter 80, 81, 87, 88, 116, 117, die Reserve-Regimenter 87, 118, 224, das Feldartillerie-Regiment 27, sowie das Reserve-Fußartillerie-Regiment Nr. 3.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Die beiden Abonnementskonzerte 4 1/2 und 8 1/2 Uhr morgen Dienstag im Kurhause werden von dem Musikkorps des Ersatzbataillons des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 80 unter Herrn Kapellmeister Haberlands Leitung ausgeführt.

Die Kölner Ausstellung für Kriegsfürsorge.

Die Eröffnung der Ausstellung für Kriegsfürsorge fand am Samstag in Gegenwart von Vertretern zahlreicher Behörden durch den Oberbürgermeister Wallraf statt. Ein Rundgang durch das Ausstellungsgelände und die damit verbundenen Schützengrabenanlagen sowie durch den Abschnitt für Garten- und Gemüsebau nebst Kleintierzucht zeigt dem Besucher in vollem Umfange eine bis zum letzten Punkte fertige Ausstellung, die dem raschen Schaffen der Ausstellungsleitung, in Verbindung mit der ihr zuteil gewordenen Unterstützung seitens des Kriegsministeriums, verschiedener Bundesstaaten und Sanitätsämter der Herzogtum und Sanitätskolonnen, zu danken ist. Die Ausstellung ist geboren aus dem Gedanken, daß das ganze deutsche Volk die äußersten Kräfte des Wissens und Könnens anspannen muß und will, um auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge durch die weitestgehenden Mittel und Erfindungen das schwere Los der Kriegsbeschädigten zu erleichtern und sie für den Lebenskampf dadurch zu stärken, daß sie trotz ihrer körperlichen und geistigen Schädigung als erwerbsfähige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft ihren alten Platz in einem liebgewonnenen Beruf oder eine neue Stellung in einem ihrer Verwundung entsprechenden Beruf ausfüllen können. Mit einer solchen Fürsorge trüben unter Volk seinen Selben, die so Unfassliches auf den Kampfplätzen für die Sicherheit des Vaterlandes und unserer engeren Heimat gelitten haben, den schönsten Dank ab. Als bald nach Ausbruch des Krieges leisteten die Vorkämpfer der ärztlichen Wissenschaft und der hierbei in Frage kommenden technischen ein, das bis dahin auf dem Gebiete der Krüppel- und Verletztenfürsorge Erreichte weiter auszubauen unter besonderer Anpassung an die Verwundungen, welche der moderne Krieg mit sich gebracht hat. Wenn auch auf diesem Gebiete das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und erfreulicherweise zum Besten der Kriegsbeschädigten immer weitere Fortschritte in der Verwirklichung der Besserfolge und der zur Arbeitsleistung befähigenden

In der Pause ließ Direktor Rachmann das gesamte Künstlerpersonal auf die Bühne rufen und verkündete, daß nunmehr die Behätigung des Eintreffens des deutschen Unterbootes durch die „Staats-Zeitung“ erfolgt sei. Ein Sturm der Begeisterung durchbraute das Haus, der noch erhöht wurde, als Direktor Rachmann das Publikum aufforderte, ein Hoch auf den deutschen Kaiser auszubringen. Stehend sang dann die freudig erregte Menge „Deutschland, Deutschland über Alles“.

Hoch die Seehelden!

Wohl selten hat in deutschen Vokalern der Stadt eine so freudige Stimmung geherrscht, wie am gestrigen Abend. Sobald man überzeugt war, daß die Meldung von der Ankunft des deutschen Unterbootes auf Wahrheit beruhte, ging ein Jubeln und Hochrufen los. Man hielt auf den deutschen blauen Jungen, auf den deutschen Kaiser und auf die deutsche Marine an. Ein jeder war in dieser Stunde wiederum besonders stolz, einem Volk anzugehören, dessen Söhne solcher Taten fähig sind, die von neuem der Welt bewiesen, aus welchem Holz sie geschnitten sind und daß das Meer ihr Feld ist.

Dieselben Szenen konnte man fast überall wahrnehmen, wo deutsch gesprochen wurde. Bei Luchow, im „Alt-Heidelberg“, im Terrace-Garden, im „Bismarck“, in den sonntäglichen Vokalern in Manhattan, in Ehling's Rangoon im Bronx, im Harlem River Park, wo das Badische Volksfest vor sich ging, überall derselbe Jubel. In den deutschen Vereinsheimen, im Deutschen Giederhaus, im Arion, in der Männerchorhalle, im New York Turnverein, im Mozart-Verein und wie sie sonst heißen mögen, blieb man später als sonst beisammen und besprach lebhaft das Ereignis. Manche machten wohl auch bis zur frühen Morgenstunde und rissen sich dann um die frühen Ausgaben der Zeitungen.

Manes hungerter nach Nachrichten von den Seehelden und ging erst befriedigt nach Hause, wenn kein Zweifel mehr herrschen konnte. Ebenso lebhaft ging es in Brooklyns deutschen Vereinszentren, im Arion, der Sängerbundhalle, im „Imperial“ und den sonstigen deutschen Vokalern zu. In den deutschen Establishments auf Coney Island, besonders im Kaiser-Garten, feierte man ebenfalls das Heldentum der deutschen Seeleute in würdiger Weise. Tausende konnte man in Queens und auf Staten Island wahrnehmen.

Für Monat September empfiehlt sich die baldige Bestellung der „Wiesbadener Zeitung“, damit beim Monatsübergang das Blatt nicht ausbleibt. Der Bezugspreis beträgt nur 1.- Mark monatlich bei täglich zweimaligem Erscheinen und einschliesslich der belletristischen Wochenschrift „Die Koren“, sowie dem „Landwirt in Nassau“.

künstlichen Ersatzglieder gemacht werden, so ermöglicht die Kölner Ausstellung für Kriegsfürsorge dennoch einen ziemlich erschöpfenden Überblick über das bisher Erreichte. So stellen die vielfachen Erfindungen auf allen Gebieten der Kriegsfürsorge, die in der hiesigen Ausstellung in einer auch dem Laien leicht verständlichen Art mit Hilfe von Tabellen, Abbildungen, Modellen usw. zur Anschauung gebracht werden, andererseits deutschem Wissen und Können ein bereites Zeugnis aus, das auch auf dem Felde der barmherzigen Mithilfe und Nächstenliebe seinen ganzen Mann in diesem Kriege gesteckt hat. Der Besucher erfährt das beruhigende Gefühl, daß, soweit es mit menschlichen Kräften möglich ist, heute nichts mehr veräußert wird, um den Kriegsbeschädigten zu helfen. In dieser Gewissheit liegt der große erzieherische Wert der Kriegsfürsorgeausstellung. Eine große Verübung muß aber die Kriegsbeschädigten selber erfassen, wenn sie hier praktische Beispiele kriegsverletzter Kameraden sehen, die mit einem Arm und einem künstlichen Glied Werkstattdrehmaschinen und Handwerkzeuge bedienen, so flott und sicher, daß man es kaum für möglich halten sollte, daß Kriegsbeschädigte es trotz ihrer Verhinderung zu einer solchen Fertigkeit bringen konnten. Besonders ist zu begrüssen, daß man die landwirtschaftliche Betätigung Kriegsbeschädigter in der überaus lebenswerten und geradezu vorbildlich ausgestalteten Abteilung für Kleingarten- und Gemüsebau in Verbindung mit der Verwirklichung des Siedelungsgebändens zur Darstellung gebracht hat. Ein ständiger Rundgang durch die gediegene Ausstellung belehrt über die mannigfachen Möglichkeiten, welche zur Rückkehr der Kriegsbeschädigten in das Wirtschaftsleben heute schon gegeben sind und deren Zahl mit den Fortschritten der Wissenschaft und Technik weiter wachsen wird. Die Ausstellung wird mit ihrem reichhaltigen Inhalt das Vertrauen der weitesten Volkskreise auf eine bessere Zukunft der Kriegsbeschädigten stärken und hegen.

Nassau und Nachbargebiete.

- t. Gattenheim, 21. Aug. (Persönliches). Der Kgl. Beiratspräsident Semmler ist seinem Antrage entsprechend zum 1. Oktober 1916 in den Ruhestand versetzt worden.
i. Weilmünster, 21. Aug. Persönliches. Anstelle des wegen Krankheit ausscheidenden Postgeldunterverwalters Schöngen ist dem Kassierer des Postamtes, Friedrich Schmidt, vom 1. August ds. Jrs. ab die Verwaltung der königlichen Unterpostkasse daselbst übertragen worden.
r. Marienberg, 21. Aug. Ernennung. Steuersekretär Kochem in Limburg ist vom 1. September ds. Jrs. zum Rentmeister der königlichen Kreiskasse in Marienberg ernannt worden. An diesem Tage wird die Kreiskasse, welche seither mit der Kreiskasse Limburg vereinigt war, nach Marienberg zurückverlegt.

Sport.

- Nennen zu Frankfurt. (Eig. telegr. Bericht.)
Preis vom Volksgarten. 6000 M. 1200 Meter. 1. West. Gradig's Stiefel (Nahenberger), 2. Berggese, 3. Bergfried. Ferner liefen: Mohammed, Mainpige, Louberein. Tot. 54:10, Pl. 28, 25:10.
Preis von der Saalburg. 6000 M. 1400 Meter. 1. A. und C. v. Weinbergs Ladylove (D. Schmidt), 2. Rosenmöve, 3. Pergament. Tot. 30:10.
Preis von Jienburg. 5000 M. 2800 Meter. 1. C. Grohmann's G-Moll (Matat), 2. Don Rodrigue, 3. Brachvogel. Ferner liefen: Coral Wave, Valanga, Almanjur, Bar'en, Perusia, Silver Star, Daktion, Brunhild. Tot. 35:10, Pl. 17, 17:10.
Landgrafen-Nennen. 10000 M. 1200 Meter. 1. West. Gradig's Aversion (Nahenberger), 2. Moretto, 3. Vätare. Tot. 12:10.
Niederwald-Nennen. 5000 M. 1400 Meter. 1. W. Vindenhädt's Kap (Blauer), 2. Chutseh, 3. Sapperlot. Ferner liefen: Patin, Oydra und Reichsland. Tot. 24:10, Pl. 12, 12:10.
Preis von Cronberg. 5000 M. 4000 Meter. 1. D. Trauns Charles's Cousin (Matat), 2. Succurds, 3. Gratiofo. Ferner liefen: Herzleid und Tejas. Tot. 30:10, Pl. 16, 17:10.
Preis vom Rain. 8000 M. 2000 Meter. 1. Balduins Velasquez (Schäffe), 2. Raret, 3. Loita. Ferner liefen: Vinde und Poltergeist. Tot. 54:10, Pl. 25, 38:10.

- Nennen zu Karlishorst. (Eig. telegr. Bericht.)
o. Karlishorst, 20. Aug.
Horn-Jagdrennen. 5000 M. 3600 Meter. 1. R. Brand und P. Kraus's Mercedes (Lewidi), 2. Ti-voli, 3. Godulla. Ferner lief: Mephisto. Tot. 40:10, Pl. 11:10.
Hartmanns-Jagdrennen. 7000 M. 4000 Meter. 1. R. Hartmanns Vorbas (Dühr), 2. Diffension, 3. Hawkins. Ferner liefen: Flying Hawk, Dryade, Lu, Rena Sah II, Usa und Dummkopf. Tot. 66:10, Pl. 26, 17, 50:10.
Frischlingspreis. 5000 M. 3200 Meter. 1. Korn's Wachsolder (M. Fritsche), 2. Vilang, 3. Kaiser. Ferner liefen: Emarbeit, Anne Marie, Stein, Corinne, Tomate, Philomele, Altermelmadel, Augriff, Camelle, Soltoja und Rive. Tot. 23:10, Pl. 15, 19, 69:10.
Haupt-Jagdrennen. 20000 M. 4000 Meter. 1. Frank und Kraus's Mercedes (Lewidi), 2. Hanscat, 3. Baum. Ferner liefen: Omphale, Hunkertiese und Goldstrom. Tot. 21:10, Pl. 16, 13:10.

- Berliner Händelrennen. 6000 M. 2700 Meter. C. Fröhlich's Fliegerin (Lacina), 2. Mutterkade, 3. Harz. Ferner liefen: Marschall Vorwärts, Siege, Eitel, Rhenu, Cered, Einbus, Robesse oblige, Gebieter, Gar-ras und Bobut. Tot. 84:10, Pl. 23, 18, 28:10.
Begonien-Jagdrennen. 4000 M. 3200 Meter. 1. Dodels Azur (Reith), 2. Vondschaf, 3. Wette. Ferner liefen: Podrus, Constanin, Gemeinschaft, Jungfärle, Raza-na, Savoyard, Smyrna, Jungfärlle, Bayence, Minorca und Edison. Tot. 36:10, Pl. 18, 16, 49:10.
Preis von Neuenhagen. 4000 M. 1200 Meter. 1. F. Kallers Falke (Reibsch), 2. Peperl, 3. Tati Tata. Ferner liefen: Cupido, Kalif, Mikroskop, Konzer, Alfrech, Normal und Sahib. Tot. 32:10, Pl. 17, 28, 30:10.

- Nennen zu Dorst-Emscher. (Eig. telegr. Bericht.)
o. Dorst-Emscher, 20. Aug.
Guthoffnungs-Nennen. 3000 M. 3000 Meter. 1. Frhrn. v. Romberg's Bromm (Busch), 2. Brunella, 3. Taktik. Ferner liefen: Doris, Ripold, Driane und U-bana. Tot. 237:10, Pl. 38, 22, 37:10.
Industrie-Preis. 5200 M. 1600 Meter. 1. Ge-hät Müdlinghovens Emission (Jenisch), 2. Darwar, 3. Hädel. Ferner lief: Hochalp. Tot. 16:10, Pl. 13, 14:10.
Glückauf-Jagdrennen. 3000 M. 3000 Meter. 3. Lampes Eigenlob (Kratziger), 2. Karichen, 3. Saint Sabina. Ferner liefen: Marokko II, Genna, Lichtenstein, Waldmeister, Thuriwinob, Knappe und Kluger Hans. Tot. 28:10, Pl. 13, 13, 52:10.
Dorster Kriterium. 10000 M. 1200 Meter. 1. R. Daniels Avesha (Olejnik), 2. Hawkemar, 3. Pa-press. Ferner liefen: Preciosa, Rheingold und Vaterland. Tot. 27:10, Pl. 15, 14:10.
Rotgold-Jagdrennen. 4000 M. 3600 Meter. 1. Hauptmann Seiferis Savoy (Wena), 2. Eber, 3. Ar-dington. Ferner liefen: Wahn, Künstler und Dönan de Neu. Tot. 61:10, Pl. 20, 14:10.
Barbara-Handikap. 3000 M. 1800 Meter. 1. Gestüt Müdlinghovens Flora Homburg (Jenisch), 2. Capitano, 3. Mik Power. Ferner lief: Roc Fleuri. Tot. 21:10, Pl. 10, 10:10.
Phönix-Preis. 4200 M. 1400 Meter. 1. v. Ben-nigens Antinous (Plätske), 2. Little John, 3. Liebes-gabe. Ferner liefen: Was ihr wollt und Sturmchwalbe. Tot. 15:10, Pl. 14, 67:10.

Nennen zu Dresden. (Eig. telegr. Bericht.)

- s. Dresden, 20. Aug.
August-Nennen. 3000 M. 1200 Meter. 1. M. Dodels Moguntia (Nord), 2. Nertus, 3. Oriler. Ferner liefen: Apollinaris, Heretiere, Coralle, Sonne, Fortuna II, Maria, Siberia und Horne. Tot. 35:10, Pl. 16, 23, 29:10.
Saxonia-Nennen. 4000 M. 1900 Meter. 1. A. v. Regels's Rheingau (Janke), 2. Sonate, 3. Stradella. Ferner liefen: Dutil, Nortonson, Döfant, Simon, Graßon und Rawla. Tot. 43:10, Pl. 15, 18, 13:10.
Preis von Torgau. 3000 M. 1500 Meter. 1. A. und A. Ushanevers Krenzer (Rupprecht), 2. Oftergode, 3. Querculo. Ferner liefen: Rosenkavalier, Alvarez, Königs-stein, Pam und Karin. Tot. 191:10, Pl. 36, 31, 38:10.
Phönix-Nennen. 4000 M. 1600 Meter. 1. Graf Seibitz's Sandreht's Imperator (D. Müller), 2. Ju-lann, 3. Ad libitum. Ferner liefen: Dösborg und Starric. Tot. 14:10, Pl. 12, 13:10.
Großes Dresdner Handikap. 10000 M. 1400 Meter. 1. Widmer's Heldenrat (Kaiser), 2. Norton, 3. Engadin. Ferner liefen: Wadelon, Wand, Gabucht, Do-demir, Odifcus, Moräne und Prachtmädel. Tot. 52:10, Pl. 18, 19, 26:10.
Sommer-Handikap. 3000 M. 1900 Meter. 1. Cordes Mars la Tour (Teichmann), 2. Guntram, 3. Oriler. Ferner liefen: Serenissima und Völkerkampf. Tot. 28:10, Pl. 18, 20:10.

Vermischtes.

Bauunglück. Beim Bau eines Maschinenhauses einer Zementfabrik in Reddinghausen wurden durch ein herabfallendes schweres Maschinenstück 9 Arbeiter getötet und mehrere andere schwer verletzt.
Brand in Moskau. Laut „Reich“ brannte in Moskau ein Heim für Kinder Einruferer in dem Vorort Kalasow ab. Fast sämtliche untergebrachten Kinder verbrannten; auch mehrere Krankenschwestern wurden vermisst.

Städtischer Seefischverkauf, Wagemannstraße 17.

Fischpreise am Dienstag, den 22. August.
Angelfisch, groß mit Kopf, pro Pfd. 75 Pfg., mittelgroß 60 Pfg., Portionstische 50 Pfg., kleine, großfland, 48 Pfg., Ib. Rastlan, mit Kopf, 80 Pfg., ganzer Fisch ohne Kopf 100 Pfg., im Auschnitt 120 Pfg., Seelachs, ganzer Fisch, ff. Qualität, 90 Pfg., im Auschnitt 120 Pfg., Silber-lachs, ganzer Fisch, 100 Pfg., im Auschnitt 130 Pfg., Schol-len, groß, 100 Pfg., Pratschollen 60 Pfg., Seeweichling, guter Packfisch mit wenig Gräten, 60 Pfg., Makrelen, ausgewel-det, sehr fettreicher Fisch, 70 Pfg. Es kommt nur beste Nordseeware zum Verkauf. Die Fische kommen direkt von der See in Eispackung. Der Verkauf findet stadteitig nur Wagemannstraße Nr. 17 und an jedem Mann statt.

Schriftleitung: Bernhard Grothaus.
Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: H. C. Eilenderger; für Stadt- und Landnachrichten, Sport und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: Carl Köchel; sämtlich in Wiesbaden.
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Knaben-Goetheschule Offenbach a. M.
Realklassen, verbunden mit Vorschule, erteilt Einjährigzeugnis.

80 Pfg. monatlich kostet die zweimal täglich erscheinende „Wiesbadener Zeitung“ mit der belletristischen Wochenschrift „Die Koren“, wenn das Blatt in unseren Geschäftsstellen Nikolaisstraße Nr. 11, Mauritiusstraße Nr. 12 oder Bismarckring Nr. 29 abgeholt wird.

Kurhaus Wiesbaden.

Montag, 21. August: Vormittags 11 Uhr:

Konzert d. Städt. Kurorchesters in der Kochbrunnen-Anlage. Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.

- 1. Choral: „Aus meines Herzens Grunde“.
2. Fest-Ouverture Leutner
3. Paraphrase üb. d. Lied „Wie schön bist du“ Neswabba
4. Mitternachts-Polka E. Waldteufel
5. Fantasie aus der Oper „Mignon“ A. Thomas
6. Eljen a Haza, ungarischer Marsch A. Kéler-Béla.

Nachmittags 4.30 Uhr:

Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchester. Leitung: Herr Konzertmeister Karl Thomann.

- 1. Soldatenblut, Marsch F. v. Blon
2. Ouverture zur Oper „Der Waffenschmied“ A. Lortzing
3. Loreley - Paraphrase J. Neswabba
4. Chor und Ballettmusik a. d. Oper „Tell“ G. Rossini
5. Morgenblätter, Walzer Joh. Strauss
6. Lustspiel-Ouverture A. Kéler-Béla
7. Frühlings Erwachen, Romanze E. Bach
8. Von Glück bis Wagner, Potpourri A. Schreiner.

Abends 8.30 Uhr:

Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchester. Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

- 1. Vorspiel zur Oper „Hänsel u. Gretel“ E. Humperdinck
2. Ballettmusik aus der Oper „Der Prophet“ G. Meyerbeer
3. Nocturno aus „Ein Sommer-nachtstraum“ F. Mendelssohn
4. Ouverture zur Oper „Tell“ G. Rossini
5. Vorspiel zur Oper „Närodal“ O. Dorn
6. Carmen-Suite Nr. 2 G. Bizet.

Stadttheater Frankfurt a. M. Opernhaus. Montag, 21. Aug., abds. 7.30 Uhr: Salome.
Tänze von Strauss.
Schauspielhaus. Montag, 21. Aug., abds. 7.30 Uhr: Die ungeheuerliche Ede.
Neues Theater Frankfurt a. M. Montag, 21. Aug., abds. 8 Uhr: Pension Schöller.
Dienstag, 22. Aug., abds. 8 Uhr: Die Schiffbrüchigen.
Mittwoch, 23. Aug., abds. 8 Uhr: Der Herr Senator.
Donnerstag, 24. Aug., abds. 8 Uhr: Die Schiffbrüchigen.
Freitag, 25. Aug., abds. 8 Uhr: Pension Schöller.
Samstag, 26. Aug., abds. 8 Uhr: Hrojmana.
Kgl. Schauspiel Casfel. Montag, 21. Aug., abds. 7.30 Uhr: Graf Waldemar.

Kinephon Launus-Höhe 1. Vom 19.-21. August 1916: Denn Fortin in dem erarischen Schiffstales. Das große Schweigen. Die Konjervenbraut. Originelles Lustspiel in 3 Teilen.

Treibriemen. Maschinen- u. Motorende Zylinder - Oele Maschinenfette Putzwolle Gummischläuche für alle Zwecke Asbestwaren.

Ph. Hch. Marx Wiesbaden Mauritiustr. 1. Tel. 806. Darlehensvermittler für reelles Geldverleihungsinstitut sofort gesucht. E. F. - ander & Co. RR. 84 0 Berlin-Wilmersdorf.

den allgemeinen Fahrvorschriften zur Ausstellung von Sichtvermerken berechnete inländische Dienststelle (Sichtvermerksbehörde). Zuständig ist die Sichtvermerksbehörde für die Schiffslieferstelle, von der aus der Fahrlinhaber seine Fahrt antreten oder fortsetzen will.

6. Der Dauerfahrvermerk der Ziff. 3 ist erforderlich, auch wenn der Fahrlinhaber einen anderen deutschen Sichtvermerk aufweist. Er unterbricht alsdann die Gültigkeit des anderen Sichtvermerks.

7. Als Grenzübergangsstellen sind zugelassen: Die Rheinstromüberwachungsstelle Emmerich, für die auf dem Zoovallan verkehrenden Schiffe die Grenzstellen in Keelen bei Bergfahrt und in Cleve bei Talfahrt; ferner die Kanalübergangsstellen Kütenbrof, Schöningdorf, Arensdorferhaartanal, Eichebrünnelanal (Kanalübergänge) und die Grenzübergangsstelle, Zeebeek, Emden.

8. Ohne Fahrtenkarte (Ziff. 9) berechnete der Fahrlinhaber er nicht mit einem nach den allgemeinen Fahrvorschriften wirksamen Sichtvermerk versehen ist, bei Einreise aus den Niederlanden nur zur Fahrt bis zu einer Grenzübergangsstelle (Ziff. 7).

9. Der Fahrlinhaber hat sich in diesem Falle nach dem Vorkommen des Schiffes bei der Grenzübergangsstelle während ihrer Dienststunden unverzüglich zu melden.

10. Auf Grund des Passes stellt die Grenzübergangsstelle, wenn keine Bedenken hervortreten, eine Fahrtenkarte aus, die mit einem abzustempelnden Doppel der Fahrlinhabers versehen und vom Fahrlinhaber eigenhändig unterschrieben wird. Kommt für die wiederholte Grenzüberführung mehr als eine Grenzübergangsstelle in Betracht, so sind entsprechend mehr Photographien erforderlich (Ziff. 3, Satz 2).

11. Die Fahrtenkarte wird in der Regel auf die Dauer von 6 Monaten ausgestellt. Ihre Geltungsdauer kann verlängert werden. Zur Verlängerung sind berechtigt:

- 1. die Grenzübergangsstelle,
2. die Hafenbehörde (Ziff. 24),
3. das stellvertretende Generalkommando, Gouvernement oder Armeekorps im Bereich ihrer örtlichen Zuständigkeit.

12. In den Fällen der Ziff. 4 Abs. 2, Ziff. 5 Abs. 2 versteht die Grenzübergangsstelle den Fahrlinhaber mit dem Dauerfahrvermerk.

13. Wird die Erteilung des Dauerfahrvermerks oder der Fahrtenkarte abgelehnt, so bedarf es keiner Angabe von Gründen.

14. Fahrlinhaber und Fahrtenkarte zusammen berechnete den Inhaber, während der Geltungsdauer der Fahrtenkarte mit dem darin bezeichneten Schiffe die deutsch-niederländische Grenze an den sich aus der Fahrtenkarte ergebenden Grenzübergangsstellen wiederholt zu überschreiten und die in der Fahrtenkarte aufgeführten Strecken zu befahren.

15. Der Inhaber darf außer in den besonderen Fällen der Ziff. 22 den Stromlauf nur verlassen zum Besuche von Orten (Städten, Ortschaften), die den Pfortstellen des Schiffes (Anlege- oder Ankerplätze an Kais, Bollwerken oder im Stromlauf) entsprechen.

16. Bei jedesmaliger Durchfahrt des Schiffes wird die Fahrtenkarte von der Grenzübergangsstelle geprüft und mit einem Durchgangsstempel versehen.

17. Die Fahrtenkarte bedarf der Umschreibung:

- 1. wenn der Inhaber den Arbeitgeber oder das Schiff wechselt, oder
2. wenn eine andere Strecke befahren werden soll.

Der Inhaber hat die Umschreibung bei der Hafenbehörde (Ziff. 24) oder, wenn er sich bei notwendig werdender Umschreibung in den Niederlanden aufhält, bei dem nächsten Berufsstandort oder der Grenzübergangsstelle unter Beibringung von Bescheinigungen über den Eintritt der Veränderung (Abs. 1) zu beantragen.

18. Die Fahrtenkarte kann jederzeit, ohne daß es der Angabe von Gründen bedarf, durch eine der in Ziffer 9, Abs. 3 genannten Dienststellen entzogen werden.

Dies gilt insbesondere, wenn der Inhaber:

- 1. gegen die hier angeordneten oder gegen sonst geltende Uebervorschriften (Ziff. 27) verstößt,
2. nachdem sein Dienstverhältnis durch Entlassung, Kündigung, Einstellung der Arbeit oder aus einem anderen Grunde beendet worden ist, die Durchführung der Umschreibung verweigert oder unterläßt.

19. Durch die Entziehung verliert die Fahrtenkarte ihre Gültigkeit. Zu einer späteren Wiederer- oder Ausreise bedarf der Inhaber eines neuen Sichtvermerks.

20. Auf jedem Schiffe, das zu Fahrten im Sinne der Ziffer 2 benützt werden soll oder benützt wird, ist vom Schiffsführer, im Behinderungsfall von seinem Vertreter, über die dort genannten Personen in doppelter Ausfertigung eine Liste (Schiffsliste) zu führen.

In der Liste müssen Name, Alter, Geburtsort und -tag, sowie die Staatsangehörigkeit, bei Bedarf auch die frühere Staatsangehörigkeit, dieser Personen wahrheitsgemäß angegeben und deren eigenhändige Unterschriften enthalten sein (siehe auch Ziff. 25).

Auf dem Schiffe muß sich ein Abdruck dieser Verordnung befinden. Hierfür hat der Schiffsführer, im Behinderungsfall sein Vertreter, zu sorgen.

Die Sorge für die Befolgung dieser Vorschriften (Abs. 1, 2, 3) liegt außerdem dem Reeder, im Behinderungsfall seinem Vertreter, ob.

21. Der nächste Hafenbehörde (Ziff. 24) haben unverzüglich zu melden:

- 1. Der Inhaber einer Fahrtenkarte die Veränderungen in seinem Dienstverhältnis, die eine Umschreibung der Fahrtenkarte erforderlich machen (Ziff. 14),
2. der Reeder, der Schiffsführer oder in Behinderungs-fällen ihre Vertreter jede für die Führung der Schiffsliste wesentliche Änderung im Personenbestand des Schiffes (Ziff. 17).

22. Wird auf einem Schiffe, auf dem eine Schiffsliste im Sinne der Ziffer 17 nicht geführt zu werden braucht, der Inhaber einer Fahrtenkarte zur Beschäftigung aufgenommen, so hat der Reeder, der Schiffsführer oder in Behinderungs-fällen ihre Vertreter der nächsten Hafenbehörde (Ziff. 24) die Aufnahme unverzüglich zu melden.

23. Fahrlinhaber haben den in dieser Verordnung genannten Dienststellen sowie den Polizeibehörden und ausländischen Polizeibeamten auf Erfordern vorzuliegen.

24. Deutsche, die im Reichsgebiet Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, müssen sich, wenn sie andere Orte, als die

nach Ziffer 12 zugelassenen, besuchen wollen, bei der Hafenbehörde (Ziff. 24) unter Angabe von Reiseziel und Zweck abmelden, den bei der Polizeibehörde der Zielorte an- und abmelden, und nach Beendigung der Reise bei der Hafenbehörde zurückmelden.

Deutsche, die im Ausland, und Ausländer, die im Reichsgebiet Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, bedürfen zum Besuche anderer als der nach Ziffer 12 zugelassenen Orte einer schriftlichen Erlaubnis der Hafenbehörde (Urlaubsschein). Die Erlaubnis wird nur aus besonderen, näher darzulegenden Gründen und nur für bestimmte Zeit und bestimmte Orte erteilt.

Der Fahrlinhaber hat in den Fällen der Abs. 1, 2 die Fahrtenkarte der Hafenbehörde zur Aufbewahrung zu übergeben und nimmt sie erst nach Beendigung der Reise wieder in Empfang.

Sämtliche Meldungen müssen persönlich erfolgen und von der zuständigen Dienststelle auf dem Passe, den der Inhaber mit sich führen muß, amtlich bescheinigt werden. Bei der Meldung ist in den Fällen des Abs. 2 der Urlaubsschein zurückzugeben.

Andere Fahrlinhaber erhalten grundsätzlich keine solche Erlaubnis. Nur in Fällen besonderer Dringlichkeit kann das stellvertretende Generalkommando, Gouvernement oder Armeekorps, Kommando eine Ausnahme zulassen.

25. Hat der Fahrlinhaber im Reichsgebiet Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, so kann er auf die Vergünstigung der Ziffer 2, fols, dadurch verzichten, daß er der Hafenbehörde die Fahrtenkarte abgibt und den Fahrlinhaber zur Durchstreichung des Dauerfahrvermerks vorlegt.

26. Welche Hafenbehörde zuständig ist (Ziff. 3, 9, 14, 15, 18, 19, 22, 23), bestimmt das stellvertretende Generalkommando, Gouvernement oder A.-C.-A. für seinen Befehlsbereich.

Die Bestimmungen sind öffentlich bekannt gemacht. Sofern sich aus den Vorschriften dieser Verordnung nicht ein anderes ergibt, ist unter der Hafenbehörde die für die Dienststelle des Schiffes örtlich zuständige Hafenbehörde zu verstehen.

Als Hafenbehörde im Bereich des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps und des Gouvernements Mainz für das Stromgebiet von Worms einschli. bis Bingen einschli. wird die Militär-Schiffahrts-Polizei in Mainz bestimmt.

Die bis auf weiteres als Hafenbehörden bestimmten Dienststellen sind aus der Anlage ersichtlich.

27. Kinder unter 12 Jahren bedürfen keines Passes und keiner Fahrtenkarte. Sie sind jedoch in der Schiffsliste nach Staatsangehörigkeit, Namen, Alter, Geburtsort und -tag mit anzuführen.

28. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in Ziffer 1, Ziffer 8 Abs. 2, Ziffer 12 Abs. 2, Ziffer 14 Abs. 2, Ziffer 17 Abs. 2, Ziffer 25 Satz 2 werden, wenn nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, auf Grund des 89. des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorhandensein mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

29. Von Fahrlinhabern, die in den Niederlanden Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, erhebt die Grenzübergangsstelle für den Dauerfahrvermerk, den sie selbst ausstellt, eine Gebühr von 3 Mark.

30. Unberührt bleiben die bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften darüber:

- 1. ob, unter welchen Voraussetzungen und inwieweit Personen der Schiffabladung an Land gehen dürfen,
2. ob und wo sie sich bei Anlandungen politisch zu melden haben.

31. Diese Verordnung findet auf feindliche Ausländer keine Anwendung.

Für Belgien bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

32. Die Verordnung tritt am 20. August 1916 in Kraft. Mainz, den 7. August 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz, von Bükinga, General der Artillerie.

Anlage zu Ziffer 24. Hafenbehörden.

- 10. A.-A. Emden Wasserbauamt für die Ems von der Grenze des Landkreises Emden ab und für den Dortmund-Ems-Kanal.
Leer Wasserbauamt für die Ems von der Grenze des Kreises Achendorf bis zur Grenze des Landkreises Emden.
Leer Magistrat für den Hafen Leer.
Papenburg Magistrat für den Hafen Papenburg.
Neppen Wasserbauamt für die Ems und den Dortmund-Emskanal nördl. Danekenslühr bis zur Kreisgrenze Achendorf.
Lingen Magistrat für den Hafen Lingen.
Abeine Wasserbauamt für die Ems und den Dortmund-Emskanal südli. Danekenslühr, bis zur Grenze des 10. Armeekorps.
7. A.-A. Minden Kanalbauinspektion für das Städt. Mindenslandkanal im Reg.-Bez. Minden.
Münster Stadt. Hafenamt für den Dortmund-Emskanal von Herne über Münster bis zur Grenze des Armeekorps bei Abeine und Mittellandkanal.
Dortmund Stadt. Hafenamt für den Dortmund-Emskanal von Dortmund bis Herne.
Damm Stadt. Hafenamt für den Rhein-Lippetalanal von Damm bis Datteln.
Ruhrtal Staatl. Hafenamt für den Rhein-Verne-Kanal von Ruhrtal bis Verne.
Emmerich Stromüberwachungsstelle für den Rhein von der Grenze des Armeekorps im Norden bis Bielefeld ausschli.
Bielefeld Staatl. Hafenkommissar.
Ruhrtal Staatl. Hafenamt für den Rhein von Bielefeld ausschli. bis Kaiserwerth ausschli.
Duisburg Staatl. Hafenkommissar.
Grefeld Staatl. Hafenkommissar.
Düsseldorf Stadt. Hafenamt für den Rhein von Kaiserwerth einschli. über Düsseldorf bis Südgrenze des Armeekorps.
8. A.-A. Neuf Staatl. Hafenkommissar für den Rhein.
Eln Staatl. Hafenkommissar für den Befehlsbereich der Festung Eln.
Coblenz Staatl. Hafenkommissar für den Rhein und für die Mosel.
Trier Oberbürgermeister für die Mosel.
18. A.-A. Mainz Militär-Schiffahrts-Polizei für den Rhein von Worms einschli. bis Bingen einschli.
2. b. A.-A. Frankenthaler Kanal. Bezirksamt für den Rhein im Hafengebiet, in den Gemeinden Rheingönheim und Altrix und für die Strecke des Rheines zwischen Bingen linfabrik und Bismarckhafen und Gut Siegelhof.
Ezener Kal. Bezirksamt für die Anlegestelle im Befehlsbereich Germersheim.
Germersheim Kal. Bezirksamt für den Anlegestras in Bismarckhafen.
14. A.-A. Karlsruhe Groß. Bezirksamt.
Rehl Groß. Bezirksamt für die im Rheinhafen von Rehl (rechts des Stromes anliegenden Schiffe).
Rehl Güter- und Hafenamt.
15. A.-A. Stralsburg Hafenkommandantur.

Flieger-Kursus

für Zivil- und Militär-Perionen auf Albatros, u. Numpter-Doppeldeckern. Kosten M. 2000.—. Sofortige Meldung an die Centrale für Aviatik, Johannisthal b. Berlin.

Prämiiert Gold-Medaille Paul Rehm, Zahn-Praxis, Friedrichstrasse 50, I. Zahnchmerzbesetzung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Kunst. Zahnersatz in div. Ausführungen u. A. M. Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118. Dentist des Wiesbadener Beamtenvereins.

Gouvernement der Festung Mainz. Abt. Ib Ic Nr. 30534.

Verordnung über den deutsch-niederländischen Binnenschiffsverkehr.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung und der § 4, § 9 b des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird, zugleich im Interesse der öffentlichen Sicherheit, für die Dauer des Krieges folgendes bestimmt:

1. Die deutsch-niederländische Grenze darf auf dem Wasserweg nur mit gültigen Ausweisen (Fahrlinhaber oder Fahrtenkarte) und nur an den nach Sichtvermerk oder Fahrtenkarte zugelassenen Grenzübergangsstellen überschritten werden.

2. Schiffer (Schiffsführer, Reedereiangehörige oder Schiffsmannschaft) sowie sonstige Schiffsangehörige und ihre auf den Schiffen wohnenden nächsten Angehörigen, die von den Niederlanden oder von Deutschland aus den Rhein, die Ems oder die damit in Verbindung stehenden natürlichen oder künstlichen Wasserstraßen befahren wollen, können die Vergünstigung erlangen, zu wiederholter (Verg.- und Taf.) Fahrt über die deutsch-niederländische Grenze zugelassen zu werden, ohne daß sie jedesmal eines Sichtvermerks (Vifa) auf ihrem Passe bedürfen.

3. Wer sich die Vergünstigung der Ziffer 2 verschaffen will, muß einen Auslandspaß (oder einen entsprechenden Fahrlinhaber) haben und persönlich einen Dauerfahrvermerk für die in Ziff. 2 vorzulesenden Fahrten (Ziff. 4, 5) sowie eine Fahrtenkarte (Ziff. 9) nachhaben.

4. Fahrlinhaber, die in den Niederlanden Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, erteilt den Dauerfahrvermerk der deutsche Berufsstandort.

5. Die Befolgung des Dauerfahrvermerks beim Berufsstandort für den Fahrlinhaber, besonders erschwert, namentlich wegen weiter Entfernung, wegen Kürze der Zeit vor der Abfahrt des Schiffes oder wegen Mittellostigkeit, so kann den Dauerfahrvermerk auch die Grenzübergangsstelle (Ziff. 7) erteilen.

6. Fahrlinhaber, die im Reichsgebiet Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, erteilt den Dauerfahrvermerk ein nach